

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.05.2018	

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Nach dem Gemeinsamen RdErl. des MJ, des MI und des MS vom 14.09.2017 sind die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 neu zu wählen. Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss Vorschlagslisten für die Wahl von Jugendschöffen -getrennt nach Frauen und Männern- zu erstellen. Die Wahl erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den in § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vorgesehenen Ausschuss. Gewählt wird eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern. Der Jugendhilfeausschuss soll die doppelte Anzahl von Personen, die als Jugendschöffen und –hilfsschöffen benötigt werden, vorschlagen. Es sind somit insgesamt 32 Personen vorzuschlagen. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Seitens der Präsidentin des Landgerichts Aurich wurde die Zahl der zu wählenden Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen durch Verfügung vom 19.10.2017 wie folgt festgesetzt:

Jugendschöffengericht Wittmund

- 6 Jugendhauptschöffen (3 Frauen, 3 Männer) und
- 6 Jugendhilfsschöffen (3 Frauen, 3 Männer)

Jugendkammer beim Landgericht Aurich

- 4 Jugendhauptschöffen (2 Frauen, 2 Männer).

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 S. 2 JGG). Die Vorschlagslisten sind im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die von den Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Wittmund benannten Personen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten sind in den beigefügten Listen aufgeführt. Weiterhin hat sich ein Interessent aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste

beworben.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Wittmund und für die Jugendkammer bei dem Landgericht Aurich für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Wittmund, den 04.05.2018

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Cassens, Uwe*

Anlagenverzeichnis:

Vorschlagsliste Frauen für die Jugendschöffinnenwahl 2019 bis 2023
Vorschlagsliste Männer für die Jugendschöffenwahl 2019 bis 2023